lung. Das vierte Kapitel schließlich legt dar, wie der venezianische Kontext den Täufern und anderen radikalen Denkern ermöglichte, Verbindungen mit Juden bzw. dem Judentum und in geringerem Maße mit dem Islam einzugehen, und wie dies Anteil daran hatte, bestimmte Überzeugungen – etwa die Vorrangstellung des Alten Testaments – zu formulieren.

All diese Aspekte helfen dabei aufzuzeigen, dass die radikale venezianische Reformation „a fundamental chapter in the history of the European Reformation in its own right" (S. 14) darstellt und Menschen in ganz Europa beeinflusste – vom friaulischen Müller Menocchio, mit dem sich Carlo Ginzburg eingehend befasst hat, bis hin zu Johannes Calvin; ein Einfluss, der trotz aller Repressionen ab der Mitte des 16. Jahrhunderts jahrzehntelang anhielt. Auch wenn Riccarda Suitner die jüngsten Arbeiten zur frühneuzeitliche Migration und konfessionellen Mobilität noch stärker hätte einbinden können, so ist ihr Buch dennoch ein gewichtiger Beitrag zur Geistes- und Religionsgeschichte dieser Zeit.

(Aus dem Englischen übersetzt von Roland Cvetkovski)

Brandt C. Klawitter, A Forceful and Fruitful Verse. Genesis 1:28 in Luther's Thought and Its Place in the Wittenberg Reformation (1521–1531). (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Vol. 269.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 2023. 285 S., € 75,–. // DOI 10.1515/hzhz-2025-1201

Harm Klueting, Köln

Es gibt Impfgegner, die aus christlich-fundamentalistischer Position Impfungen als Eingriff in den Willen Gottes ablehnen. Das *dominium terrae*-Wort in Gen 1,28 macht andere, vernunftgeleitete christliche Auffassungen möglich. Wenn man heute mehr über Pandemien weiß als die Mediziner des 14. Jahrhunderts, die den 1348 einsetzenden Pestwellen hilflos gegenüberstanden und nichts von dem erst seit 1894 bekannten Pesterreger wussten, so ist das gottgewollt. Naturwissenschaft ist in dieser Sicht kein Teufelszeug, sondern Teil des göttlichen Auftrags an die Menschheit. Das *dominium terrae*-Wort, das Martin Luther mit „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erden, und macht sie euch unterthan" (WA.DB 8, 39) übersetzte, kann so verstanden werden und wurde von René Descartes in seinem „Discours de la méthode" von 1637 so verstanden, dass die Menschen „maîtres et possesseurs de la

Open Access. © 2025 bei den Autorinnen und Autoren, publiziert von De Gruyter. BY-NC-ND Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 Lizenz.

nature“ (Œuvres 4, 1902, 62) seien. Wo in Luthers Bibelübersetzung „sich untertan machen“ und im hebräischen Alten Testament KBŠ steht, hat das Alte Testament in der griechischen Version der Septuaginta κατακυριεύω, „herrschen“, die altkirchliche lateinische Vulgata „subicio“, „unterwerfen“. Im Zeichen der Ökologiedebatte und neuerer Exegese wird das hebräische Verb KBŠ in Gen 1,28 aber auch als „bewahren“ verstanden, so von dem katholischen Bibelwissenschaftler Norbert Lohfink oder dem evangelischen Theologen Udo Krolzik.

Aber wie hat Luther Gen 1,28 aufgefasst? Seine Predigt über diese Bibelstelle von 1527 (WA 24, 51–57) geht gar nicht auf das *dominium terrae*-Wort ein, sondern auf das „Seyt fruchtbar und mehret euch“ und ist ein Plädoyer gegen den Zölibat der Priester und das Keuschheitsgelübde der Ordensleute und für den Ehestand: „Dieser spruch ist ein donnerschlag widder des Bapsts gesetz und gibt urlaub allen Pfaffen, München und Nonnen ehlich zu werden. Denn wie die Sonne leuchten mus und sich nicht enthalten kan […], also ists auch ynn des menschen natur eingepflantzt, das er mus fruchtbar sein“ (WA 24, 53). Der norwegische Kirchenhistoriker Klawitter zitiert diese Predigt, wenn ich recht sehe, in seiner ansonsten mit den Quellen und der Literatur bestens vertrauten Dissertation nicht. Aber er konzentriert sich, wie Luther, bei Gen 1,28 ganz auf das Fruchtbarkeits- und Fortpflanzungsgebot. Er fragt nach dem „crescite et multiplicamini“ und seiner Bedeutung für Luthers Kritik an Zölibat und Keuschheitsgelübde, und das vor dem theologie- und kirchenrechtsgeschichtlichen Hintergrund und unter Einbeziehung anderer reformatorischer Theologen wie Andreas Karlstadt und altchristlicher bzw. katholischer Gegner wie Johann Faber, Thomas Murner oder Johann Cochlaeus bis hin zum 23. Artikel in Melanchthons Apologie der Confessio Augustana von 1530. Er zieht vor allem Luthers Schriften „De votis monasticis iudicium“ (WA 8, 573–669) und „Vom ehelichen Leben“ (WA 10/II, 275–304) von 1522 heran. Er kann zeigen, dass Gen 1,28 in Luthers Argumentation anfangs keine große Rolle spielte, bevor das „crescite et multiplicamini“ in seinem 1521 auf der Wartburg entstandenen „De votis monasticis iudicium“, das man „Luthers drei großen reformatorischen Programmschriften von 1520 als vierte hinzufügen“ (H. Klueting in: Forum Katholische Theologie 33, 2017, 257) sollte, zentrale Bedeutung gewann (WA 8, 631): „It was during 1521, and in the midst of the discussions about monastic vows, that the significance of Genesis 1:28 as divine imperative and *Schöpfungsordnung* really emerged into the foreground of Reformation thought. Karlstadt led the way in this, Melanchthon and others played their own lesser roles in the developments, but it was Luther who made the decisive step in formulating a new

and powerful understanding of this verse" (S. 94). Brandt C. Klawitter ist ein hervorragender Forschungsbeitrag zu verdanken. Für die andere Seite von Gen 1,28, das *dominium terrae*-Wort, ist auf Udo Rüterswörden, Dominium terrae. Studien zur Genese einer alttestamentlichen Vorstellung (1993) zu verweisen.

Paul Griffiths, Information, Institutions, and Local Government in England, 1550–1700. Turning Inside. Oxford, Oxford University Press 2024. 368 S., $ 140,–. // DOI 10.1515/hzhz-2025-1202

Hannes Ziegler, Dresden

Dieses beeindruckende Buch des Kriminalitäts- und Sozialhistorikers Paul Griffiths über die Dynamiken der Lokalregierung im frühneuzeitlichen England verfolgt eine breit angelegte These: Er argumentiert, dass sich im Laufe von eineinhalb Jahrhunderten ein historischer Prozess manifestierte, der in der Abwendung von einer öffentlichen Zurschaustellung von obrigkeitlicher Autorität hin zu einer „privaten" Informationssammlung und -aufbereitung bestand. Es ist dieser Vorgang, den Griffiths mit dem titelgebenden „Turning Inside" meint. Auf Basis jahrelanger Recherche in über 30 Archiven entfaltet Griffiths dieses Argument auf etwa 300 Seiten. An der tiefen Durchdringung von Quellenmaterial und Forschung kann dabei kein Zweifel aufkommen: Die empirische Dichte der Studie steht in der besten Tradition englischer Sozialgeschichtsschreibung. Dazu passt, dass Griffiths den Fokus bewusst nicht auf Vorgänge im Bereich der Zentralregierung legt, sondern die Mühe unternommen hat, zahlreiche County Record Offices zu durchforsten.

Die Einleitung macht es dem Leser indes nicht ganz leicht. Wohl gibt es Hinweise auf den historiographischen Kontext, in dem Griffiths seine Arbeit verortet und der, nicht überraschend, wesentlich in einer Fortführung der sozialgeschichtlich grundierten Politikgeschichte Keith Wrightsons und seiner Schüler besteht. Mit ihnen versteht Griffiths Prozesse einer zunehmenden Herrschaftsdurchsetzung nicht als einen zentral oktroyierten, sondern als einen im Zusammenspiel von Lokal- und Zentralregierung ablaufenden Vorgang. Zugleich treten zwar die einzelnen Facetten von Griffiths Narrativ – die Entstehung des frühneuzeitlichen Gefängnisses, die Zunahme der Akten und ihrer Archivierung, das Schwinden öffentlicher Bestrafungsprozesse – klar konturiert hervor, jedoch fehlt die kohärente Verbindung dieser Elemente jenseits des häufig wie selbstverständlich eingestreuten „turning in-

Open Access. © 2025 bei den Autorinnen und Autoren, publiziert von De Gruyter. BY-NC-ND Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 Lizenz.